

Steckbrief

Energieeffizienz und Umweltschutz im Unternehmen



KfW-Umweltprogramm

Programmnummer 240/241

Umfassend für die Zukunft sorgen

Sie möchten als Unternehmer aktiv zum Umweltschutz beitragen? Sie haben dabei Ihre Kostenvorteile und den langfristigen Nutzen im Blick? Dieses Programm unterstützt Sie nahezu uneingeschränkt bei allen Investitionen in den Umweltschutz in Deutschland. Sie profitieren von langfristigen, besonders zinsgünstigen KfW-Krediten.

Ihr Nutzen

- günstige Zinskonditionen für 10 Jahre fest
- bis zu 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit
- besondere Vergünstigungen für kleine Unternehmen

Vorteile

Wer wird gefördert?

Nutzen Sie dieses Programm als Freiberufler und privatwirtschaftliches in- oder ausländisches Unternehmen, als Public Private Partnership oder als Contracting-Geber für Energiedienstleistungen.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen in Deutschland, die wesentlich zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen, z. B. Vorhaben zur

- Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzung
- Ressourceneffizienz und Materialeinsparung
- Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
- Anschaffung emissionsarmer Nutzfahrzeuge und Busse
- Flächen- und Altlastensanierung.

Förderung

Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

Ihr Kredit läuft in der Regel 5 oder 10 Jahre. Bei Bedarf können tilgungsfreie Anlaufjahre vereinbart werden. Investitionen, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, können Sie mit einer Laufzeit von 20 Jahren bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren finanzieren. Der Zinssatz ist dabei für die ersten 10 Jahre fest.

Konditionen

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Grundsätzlich werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert, maximal 10 Mio. Euro je Vorhaben, bei besonderer umweltpolitischer Förderwürdigkeit auch darüber. Stellen Sie Ihren Antrag bitte bei Ihrer Hausbank, **bevor** Sie investieren.

Finanzierung

Nicht gefördert werden Sanierungsfälle, Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts sowie Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener Vorhaben. Ebenfalls nicht gefördert wird der Erwerb von Grundstücken.

Ausführliche Informationen zum Programm finden Sie unter www.kfw.de/240.